

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0223
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 13.05.2009
Bearb.:	Herr Thomas Röhl	Tel.: 208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

04.06.2009

**Bebauungsplan Nr. 286 Norderstedt "Berliner Allee/Ochsenzoller Straße",
Gebiet: zwischen Ochsenzoller Straße, Krummer Weg, Tannenstieg und
Tannenhofstraße
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 286 Norderstedt "Berliner Allee/Ochsenzoller Straße", Gebiet: zwischen Ochsenzoller Straße, Krummer Weg, Tannenstieg und Tannenhofstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom.07.05.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Städtebauliche Neuordnung des Plangebietes
- Sicherung von Verkehrsflächen
- Sicherung von Bauflächen
- Prüfung von Planungsalternativen
- Sicherung des Tannenstiags als Nebengrünverbindung mit erhaltenswerten Baumbestand gemäß Flächennutzungsplan

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 07.05.2009 darüber unterrichtet, dass eine Bauvoranfrage für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für die im Wirkungsbereich der im FNP 2020 dargestellten Verlängerung Berliner Allee nach Süden vorliegt (Mitteilungsvorlage Nr. M 09/0202).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die vorgenannte Bauvoranfrage für ein Grundstück an der Tannenhofstraße wurde von der Antragstellerin zwischenzeitlich zurückgezogen.

Beide Vorgänge werden zum Anlass genommen, für die zentral gelegenen, derzeit weitgehend brachliegenden und untergenutzten Flächen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens herbeizuführen. Im Besonderen ist dabei die im FNP 2020 dargestellte Verlängerung der Berliner Allee nach Süden von der Ochsenzoller Straße zur Tannenhofstraße vor dem Hintergrund der Beschlusslage zur Herausnahme der Ortsumgehung Garstedt und des Anschlusses an die A 7 zu bewerten und Planalternativen zu untersuchen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird in der nächsten Sitzung über die verkehrliche Gesamtsituation Garstedt`s vor dem Hintergrund der vorgenannten Beschlusslage und in Verbindung mit einem Sachstandsbericht der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert.

Zur Sicherung der Planungen ist die Einleitung eines förmlichen Bebauungsplanverfahrens mit der Fassung eines Aufstellungsbeschlusses erforderlich.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 286 Norderstedt
3. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans
4. Konzeptvarianten des Antragstellers
5. Ausschnitt FNP 2020